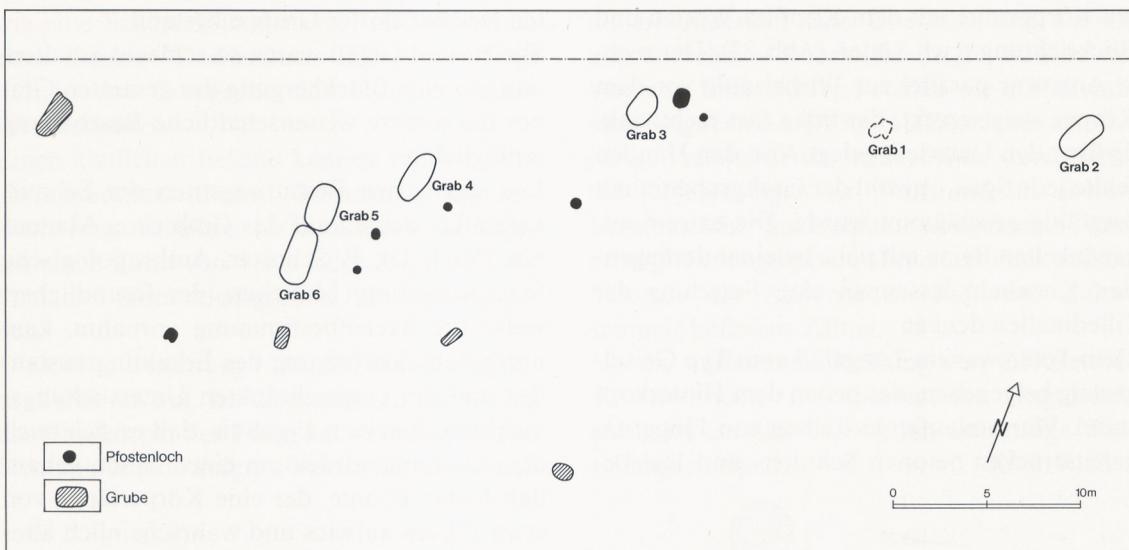


Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Poing

Landkreis Ebersberg, Oberbayern



24 • Poing. Plan des frühbronzezeitlichen Gräberfeldes.

Als im Mai 1986 die archäologische Untersuchung des westlich von Poing gelegenen Baugeländes der Firma Siemens AG begann, deutete ein Luftbildbefund lediglich auf einen großen, kreisförmigen Graben hin. Um so mehr überraschte es, daß nach Abtrag des Oberflächenerdreichs nicht nur ein Kreisgraben der Hallstattzeit, sondern auch umfangreiche Siedlungsbefunde der frühen (?) Bronzezeit, der Spätlatènezeit und der römischen Kaiserzeit sowie ein kleines frühbronzezeitliches Gräberfeld und ein vereinzeltes frühkaiserzeitliches Körpergrab zutage kamen (vgl. S. 81 ff.; 108 ff.).

Im Nordwesten des annähernd 20 ha großen Areals, das auf den würmeiszeitlichen Niederterrassenschottern am östlichen Rand der Münchner Schotterebene liegt, wurde wohl nur der südliche Teil eines frühbronzezeitlichen Gräberfeldes der Stufe A1 aufgedeckt (Abb. 24). Da entlang der nördlichen Grabungsgrenze eine Bahnlinie verläuft, an die ein bebautes Gewerbegebiet grenzt, sind weitere Grabfunde in Zukunft kaum noch zu erwarten.

Auf einer Fläche von rund 450 m² kamen sechs Flachgräber ohne Steineinbauten zutage, davon mindestens fünf Hockerbestattungen in geschlechtsdifferenzierter Lage. Die Männer hatte man mit dem Kopf im Norden oder

Nordnordosten auf der linken Seite, eine Frau mit dem Kopf im Südsüdwesten auf der rechten Körperseite liegend beigesetzt.

Die freundlicherweise von Dr. P. Schröter, Anthropologische Staatssammlung München, vorgenommene Bestimmung der Skelette ergab Bestattungen von fünf Erwachsenen, vermutlich drei Männern und zwei Frauen, und einem acht bis neun Jahre alten Kind, dessen Geschlecht sich nicht feststellen ließ.

Leider waren vier Gräber (2, 4, 5, 6) bereits in der Bronzezeit beraubt worden; ein weiteres (Grab 1) erfaßte die Baggerschaufel beim Abtrag der Rotlage. Wahrscheinlich hatten schon landwirtschaftliche Maschinen die nur 40 bis 50 cm eingetiefte Bestattung gestört, da sich lediglich Teile des Skeletts und der Beigaben fanden, darunter der Oberschenkelkopf eines weiteren Individuums.

Das Grab (3) des Kindes – nach Skelettlage ein Junge – blieb wohl aufgrund der wenigen Beigaben von der Beraubung verschont. Ein Schleifenring aus dünnem Draht umschloß den rechten Unterarm; zum Hals- oder Haarschmuck dürfte die durchlochte Knochenscheibe am Mund gehört haben. Nur wenige Zentimeter über dem toten Kind lagen verstreut mehrere kleine, vielleicht auf ein Tuch oder Kleidungsstück genähte Blechtutuli sowie verschiedene Keramikscherben, darunter

eine mit Fingertupfenleiste. In Grabfunden der Zeitstufe A 1 kommen Gefäße mit Tupfenleiste normalerweise nicht vor, sie sind erst in späteren Fundzusammenhängen belegt.

Auf reiche Grabausstattungen deuten nicht nur die Beraubungen hin, sondern auch grün verfärbte Halswirbel, Schädel- und Armknochen des neuzeitlich gestörten Grabes 1, die eine Haube, vielleicht mit Blechband und Spiraltutuli wie im Grab 25 von Raisting, Lkr. Weilheim-Schongau, sowie Arm- und Halsschmuck vermuten lassen. Erhalten haben sich nur ein kleiner Spiraltutulus der Form Zamendorf und wenige Gefäßscherben.

Aus der Lage der Skeletteile in den beraubten Gräbern ist zu erschließen, daß die Räuber, wohl in Kenntnis der Ausstattungen, gezielt den Oberkörper der bereits verweseten Toten nach Schmuck und persönlicher Habe absuchten, wobei sie allerdings auch einiges übersahen, wie beispielsweise kleine Blechtutuli, Blechröhrchen und eine Knochennadel.

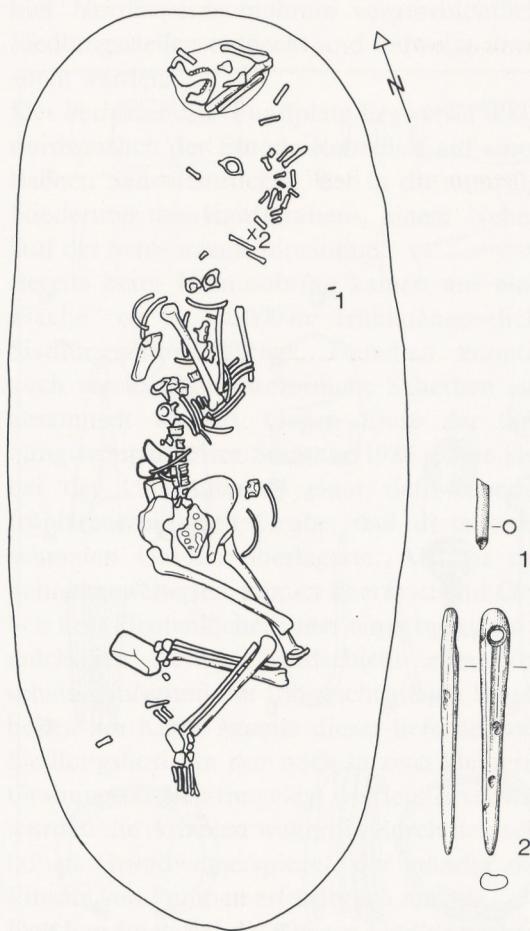
Waren in zwei Bestattungen lediglich die Knochen verworfen, so fehlte in Grab 5 nahezu das gesamte Skelett. Aus Grab 4 (Abb. 25) hatte man den Schädel entfernt; der Unterkiefer lag zusammen mit linken Arm- und Schulterknochen auf einem Haufen am Nordende der Grabgrube, Wirbel, Rippen und Handknochen waren weit verstreut.

In unmittelbarer Nähe der Gräber fanden sich Verfärbungen einzelner Pfosten, die offenbar nicht zu Gebäuden gehörten, sondern vielleicht die Grabstätten gekennzeichnet hatten. Aus einer der Pfostengruben stammen unverzierte Scherben eines grob gemagerten Gefäßes, wie sie in gleicher Machart auch in Grab 3 und in einer nur 80 m westlich vom Friedhof entfernten Siedlung gefunden wurden.

Auf einer Fläche von etwa 2,5 ha kamen im Westen des Geländes die Standspuren von mehreren zweischiffigen, annähernd Nord-Süd orientierten, 5 bis 7 m breiten und 10 bis 40 m langen Pfostenbauten zutage. Das nicht sehr umfangreiche Keramikmaterial aus den Pfostengruben besteht überwiegend aus Scherben grob mineralisch gemagerter Gefäße mit konkav eingezogenem Rand, Knubben, Henkeln und Tupfenleisten, wie sie auch in dem Horizont »A2/B1« vorkommen, für den jedoch noch weitere, in Poing fehlende Formen und Verzierungselemente kennzeichnend sind. Die bislang beste Parallel zu dieser außergewöhnlichen Siedlung kam nur 400 m entfernt im Südosten des Areals zum Vorschein, wo sich auf einer rund 2 ha großen Fläche gleichartige Pfostenbauten befanden, aus denen ebenfalls nur wenig Keramik stammt, darunter Gefäße mit Henkeln oder Knubben, außerdem eine Tondüse.

Die Datierung beider Siedlungen erweist sich aufgrund fehlender vergleichbarer Befunde und der geringen Keramikmenge als problematisch. Auch wenn der Fund einer Scherbe mit Tupfenleiste aus Grab 3 nicht überbewertet werden soll, so zeigt er doch zumindest, daß die Möglichkeit einer Zeitgleichheit von Gräberfeld und der westlich davon gelegenen Siedlung nicht auszuschließen ist.

I. v. Quillfeldt



25 Poing, Grab 4. Alt beraubte Hockerbestattung.
Beigaben Maßstab 1:2; Grabplan 1:20.